

ZAPP-Rundbrief Nr. 40

Inhalt

1. Nur noch eine Anmeldeart pro HDS/GM01/Port Order
2. Neue Validierung für IMDG Klasse 2 im HDS
3. Stornieren von B-/S-/Z-Nummern die nicht mehr benötigt werden

Mit dem ZAPP-Rundbrief Nr. 40 informieren wir Sie über geplante Änderungen in der ZAPP Anwendung sowie über Verfahrenshinweise bei der Anmeldung.

1. Nur noch eine Anmeldeart pro HDS/GM01/Port Order

Derzeit kann es in einem HDS sowohl eine MIT als auch eine SBF Gestellung gleichzeitig geben.

Aus Komplexitätsgründen ist diese Kombinationsmöglichkeit ab dem 24.01.2023 nicht mehr zugelassen und wird bei HDS/GM01/Port Order Eingang abgelehnt.

2. Neue Validierung für IMDG Klasse 2 im HDS

In einigen Fällen wird UN Nummer 1950 (Druckgaspackungen) mit IMDG Klasse 2 per HDS angemeldet.

Die IMDG Klasse 2 ohne weitere Zusätze ist hier nicht ausreichend. Es wird die spezifischere Angabe 2.1, 2.2 oder 2.3 benötigt.

Am 24.01.2023 wird die Validierung angepasst. Ein HDS mit IMDG Klasse 2 ohne weitere Zusätze wird dann von ZAPP abgelehnt.

3. Stornieren von B-/S-/Z-Nummern die nicht mehr benötigt werden

Nicht abgeschlossene B-/S-/Z-Nummern, bei denen keine Ausfuhr mehr zu erwarten ist, müssen zeitnah storniert werden, um Probleme bei nachfolgenden Anmeldungen desselben Containers zu vermeiden. Es besteht sonst die Gefahr, dass eine alte Anmeldung das Container Gate-In zugeordnet bekommt, welches eigentlich zu einer neueren Anmeldung gehört. Die neuere Anmeldung bleibt dann ohne Gate-In und kann so auch keine Freigabe erhalten.

Für Z-Nummern im Status „RLS“ muss auch der Ausfuhrvorgang zur MRN abgebrochen werden, wenn der Ausfuhrvorgang storniert werden oder die Gestellung der MRN an einer anderen Ausgangszollstelle stattfinden soll.